

Liebe Eltern und Angehörige!

Wir hoffen, dass die Informationen, die Sie in dieser Broschüre finden, nützlich und hilfreich sein werden und Ihnen einen kurzen Eindruck der Ziele unserer Arbeit vermitteln.

Im Anhang finden sie verschiedene Papiere, unter anderem auch noch unserer Hygieneregeln. Inwieweit, diese eingehalten werden müssen, müssen wir der Lage anpassen.

Das Kollegium unserer Schule arbeitet sehr gut zusammen und fühlt sich einem hohen erzieherischen Standard verpflichtet. Diese Erziehung erfolgt in einer Atmosphäre, in der Fairness und Respekt grundsätzliche Qualitäten unserer Unterrichtsarbeit sind.

Unsere Ziele können wir aber nur erreichen, wenn Eltern und Schule einander bei der Erziehung und Bildung der Kinder hilfreich unterstützen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der Kinder ist für Sie und für uns von großer Bedeutung. Dabei ist der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin die wichtigste Bezugsperson für Ihr Kind. Er/ Sie sollte deshalb immer der erste Ansprechpartner/ die erste Ansprechpartnerin sein.

Wir freuen uns, Sie herzlich in unserer Schule begrüßen zu können und hoffen, dass Sie die Erziehung und Sorgfalt, die wir unseren Schülern entgegenbringen, gemeinsam mit uns erleben.

Mit freundlichen Grüßen
Das Kollegium der GGS Hammesberger Weg

Wuppertal, im Juni 2023

Schulanfang

Lange, bevor Ihr Kind zur Schule kommt, beginnen wir mit den Vorbereitungen für diesen neuen Lebensabschnitt Ihres Kindes.

Dazu gehören für uns
die erste Begegnung mit Ihnen und Ihrem Kind bei der Anmeldung
ggf. Gespräche mit den Erziehern/innen
eine Informationsveranstaltung mit Ihnen
einen Schnuppertag mit Schulspiel für Ihr Kind
Konferenzen zum Schulanfang

Auch Sie tragen zu einem guten Start mit bei:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Schule!
- Besprechen Sie den Schulweg mit Ihrem Kind!
- Gehen Sie den Schulweg gemeinsam ab!
- Ist Ihr Kind ein Fahrschüler, erarbeiten und üben Sie mit ihm das Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus!
- Vertrauen Sie in die Fähigkeiten Ihres Kindes!
- Jeder Tag bringt etwas zum Freuen!
- Freuen auch Sie sich auf neue Freunde und Freundinnen Ihres Kindes!
- Seien Sie nicht ärgerlich oder ungeduldig – Ihr Kind geht zur Schule, Sie haben es schon hinter sich!
- Lassen Sie Ihr Kind eigene Erfahrungen machen.
- Wenn Ihr Kind nach Hause kommt, wird es Ihnen sehr viel erzählen wollen! Hören Sie geduldig zu, lassen Sie sich Bilder, Zeichnungen und Hausaufgaben erklären.
- Loben Sie Ihr Kind! Das wird es stärken und ermutigen. Setzen Sie ihm andererseits Grenzen, damit es lernt, Regeln und Ordnungen zu akzeptieren und auch Kritik anzunehmen.

Viel zu oft sagen wir unseren Kindern, was sie falsch gemacht haben. Viel wichtiger ist, ihnen zu sagen, was sie richtig gemacht haben.

Lehrpläne

Das Hauptziel unserer Schule ist es, jede(n) Schüler/in mit dem Wissen, den Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu versehen, die es ihm ermöglichen, den Ansprüchen des täglichen Lebens jetzt und in der Zukunft mit Vertrauen und Zuversicht entgegenzusehen.

Ein wesentlicher Aspekt besteht in der Erziehung zu Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Verantwortung.

Wir glauben, dass erfolgreiches Lernen am besten in einer fröhlichen und fürsorglichen Atmosphäre geschehen kann, für die wir uns verantwortlich fühlen.

Der Lehrplan ist festgelegt durch die ministeriellen Vorgaben (wichtige Adresse: Schulministerium.nrw.de). Durch ihn soll ermöglicht werden, dass jedes Kind eine umfassende Ausbildung und Förderung im Hinblick auf seine individuellen Bedürfnisse erhält. Nur so können die Voraussetzungen jedes Kindes in sozialer, körperlicher und geistiger Hinsicht entwickelt werden. Variable Arbeitsverfahren und differenzierte Übungsformen helfen uns dabei, tragfähige Grundlagen in allen Lernbereichen zu erarbeiten. Jedes Kind verhält, lernt und arbeitet anders. Das macht sich auch in der Unterrichtsarbeit bemerkbar. Die Kinder arbeiten durchaus an und in unterschiedlichen Bereichen.

Jede(r) Schüler/in soll

Fähigkeiten erwerben, die es ihm ermöglichen, seinen eigenen Lernrhythmus zu finden.

von den Mitschülern aufgrund seines eigenen persönlichen Wertes respektiert werden.

zum sozialen und friedfertigen Miteinander angehalten werden.

ermutigt werden, ein beschützendes und verantwortliches Verhalten für Menschen und Dinge zu erwerben.

ermutigt werden, künstlerische und kreative Fähigkeiten zu entwickeln.

seine Grundschulzeit an der GGS Hammesberger Weg fröhlich und angstfrei erleben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht erarbeitete Wissen zu vertiefen und zu festigen. Hausaufgaben sind die Sache Ihres Kindes! Bitte werden Sie trotzdem nicht ärgerlich oder ungeduldig, wenn Ihr Kind nicht in der Lage ist, Hausaufgaben vollständig und selbstständig zu bearbeiten. Auch das muss Ihr Kind erst lernen. Oft genügt Ihre Nähe oder ein aufmunterndes Wort und es klappt. Die tägliche häusliche Übungszeit sollte in der Regel in den ersten beiden Schuljahren ½ Stunde, später eine Zeitstunde nicht überschreiten. Bei auftretenden Schwierigkeiten sollte das Gespräch mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin gesucht werden.

Nicht jeden Tag sind Hausaufgaben sinnvoll, es kann auch vorkommen, dass Ihr Kind phasenweise von der Schule keine Hausaufgaben erhält. Trotzdem können und sollten Sie Ihr Kind in Teilbereichen unterstützen und einen bestimmten Zeitraum nach der Schule für „schulische Angelegenheiten“ einrichten. Das bedeutet z. B.:

Zum Lesen und Buchstabieren anregen, Kopfrechnen üben, sich etwas vorlesen lassen, zum Schreiben anregen oder beim Lernen der Einmaleins-Reihen helfen, Sucharbeiten für verschiedene Wissensgebiete im Hinblick auf die Arbeit mit Wörterbüchern, Lexika, Internet etc. unterstützen.

Über die Inhalte können sie auf den Elternabenden mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin ins Gespräch kommen.

An unserer Schule gibt es bestimmte Regel für Hausaufgaben (Hausaufgabenkonzept), sie werden darüber am ersten Elternabend informiert.

Jeder Mensch entwickelt seinen eigenen Lernrhythmus. Es gibt Menschen, die mit ihrer Arbeit sofort beginnen und diejenigen, die erst eine Ruhepause brauchen. Setzen Sie Ihr Kind nicht unter Zeit- oder Termindruck, achten Sie auf einen ruhigen Arbeitsplatz und würdigen Sie den Erfolg. Für die meisten Kinder ist es leichter, wenn ein fester Rhythmus ihr Schulleben begleitet.

Entschuldigungen

Kinder, die krank sind bleiben zu Hause.

Sollte Ihr Kind einmal krank sein und fehlen, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Klassenlehrerin persönlich oder durch Nachbarskinder. Bitte rufen Sie nur in Notfällen in der Schule an!

Geben Sie dem Kind dann, wenn es wieder in die Schule geht, eine schriftliche Entschuldigung mit. Geben sie auch den Grund des Fehlens an.

Bei berechtigten Zweifeln des Krankheitsfalles kann von der Schule ein Attest angefordert werden (Kosten hierfür müssen die Erziehungsberechtigten tragen). Hat Ihr Kind einen Arzttermin, benachrichtigen Sie bitte die Schule im Voraus.

Für die Befreiung vom Sportunterricht ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Wird Ihr Kind während der Schulzeit krank, so werden Sie durch die Schule sofort benachrichtigt. Bitte geben Sie für diesen Fall eine Telefonnummer an, unter der Sie zu erreichen sind. Schulunfälle gehören in die Hand eines Arztes. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin zusätzlich eine Person Ihres Vertrauens nennen, die wir im Notfall anrufen können. Bitte hinterlegen Sie die entsprechende Telefonnummer (Notfallkartei). Sollten sich Ihr Name, der Name Ihres Kindes, Ihre Adresse oder Telefonnummer ändern, unterrichten Sie bitte sofort die Klassenlehrerin.

Ferien und Beurlaubungen

Es kann vorkommen, dass Sie Ihr Kind aus einem wichtigen Grund vom Schulbesuch (auch andere Schulveranstaltungen z. B. Klassenfahrt oder Schulfest) beurlauben lassen müssen.

In diesem Fall stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag (14 Tage im Voraus).

- Für die Beurlaubung gibt es einen Antragsvordruck, den Sie bitte der Klassenlehrerin geben.
- Der Antrag wird von der Schulleitung bewilligt oder abgelehnt.

Wie Sie wissen, sind Sie gehalten, mit Ihren Kindern in den gesetzlich festgelegten unterrichtsfreien Zeiten in den Urlaub zu fahren.

Sollten Sie aus beruflichen Gründen außerhalb dieser Zeiten Urlaub nehmen müssen, können Sie auch dies beantragen. Bei einer Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien muss der Schule eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass diese Urlaubszeit berufsbedingt festgelegt worden ist.

Wird Ihr Kind vor oder nach den Ferien krank, müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Zeugnisse

Am Ende des 1., 2. (in der Schuleingangsphase) erhalten Sie einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung Ihres Kindes im Bereich der Fächer und im Arbeits- und Sozialverhalten ohne Noten. Im 3. Schuljahr erhält ihr Kind dann ein Halbjahres- sowie ein Endzeugnis. Die Zeugnisse beschreiben das Arbeits- und Sozialverhalten sowie den Leistungsstand in den Fächern mit Benotung. Die Zeugnisse der 4. Klasse enthalten Noten für die Fächer. Zusätzlich erhalten Sie im Halbjahr eine begründete Empfehlung zum Übergang auf die weiterführende Schule, die nach Ansicht der Lehrerkonferenz (alle Lehrer, die Ihr Kind unterrichten) die geeignete Schulform ist.

Sie haben Gelegenheit, an zwei Elternsprechtagen im Jahr mit den Lehrerinnen und Lehrern Rücksprache zu nehmen.

Am Ende der Grundschule

Nach Ablauf des vierten Schuljahres verlässt Ihr Kind die Grundschule und besucht eine weiterführende Schule. Durch frühzeitige intensive Gespräche versuchen wir, Ihnen die Entscheidung für die für Ihr Kind „richtige“ Schule zu erleichtern. Dazu gehören:

Die Elternsprechtage im Herbst und Frühjahr

Ein Informationsabend in jedem November, bei dem Sie über das Schulangebot informiert werden

Informationsschriften der verschiedenen Schulen, die wir an Sie weiterleiten

„Tage der offenen Tür“ der weiterführenden Schulen, die Ihnen helfen, sich einen umfassenden Eindruck zu bilden

Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen, in denen wir uns mit den dortigen Kollegien über Erfahrungen des Übergangs und weitere schulische Entwicklungen beraten können.

Außerschulische Lernorte

Lernfreude und Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler werden gesteigert und vertieft, wenn sie auch außerhalb des Klassenraums die Lebenswirklichkeit entdecken und erkunden können. Für viele Unterrichtsinhalte sind sie unentbehrlich.

Dazu können gehören:

- Unterricht auf dem Schulgelände
- Unterrichtsgänge durch den Schulbezirk
- Besuche von Betrieben
- Besuche von Bücherei, Feuerwehr etc.
- Fahrten in die Stadt, um z.B. die Geschichte Wuppertals kennen zu lernen
- Besuche in der Zooschule
- Teilnahme an museumspädagogischen Angeboten
- Besuche in der Station für Natur und Umwelt
- Ausflüge in die nähere Umgebung
- Wanderungen und Klassenfahrten (3 Tage in Klasse 3 oder 4)
- Theaterbesuche
- Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und Wettbewerben

Ein besonderes Angebot zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unserer Schülerinnen und Schüler sind:

Besuche der Scaterhalle in Oberbarmen zum Mobilitätstraining im 2. / 3. Schuljahr

Besuche in der Jugendverkehrsschule Wuppertal im 3. und 4. Schuljahr

Radfahrtraining in der Verkehrswirklichkeit im 4. Schuljahr mit Unterstützung der Polizei

Feste, Feiern und Projekte

Das Schuljahr gliedert sich in Feste und Feiern, die die Traditionen einer Schule bestimmen. Die Vorbereitung dieser Aktivitäten verbinden Kollegium, Eltern und Schülerschaft in besonderer Weise. Neben der Freude auf ein Fest bedeutet es für unsere Schülerinnen und Schüler auch immer, die Schule als Lebensraum zu erfahren, außerschulische Fähigkeiten und Talente einzubringen, Kreativität und Fantasie zu entwickeln, gestaltend am Schulleben teilzunehmen, Demokratie zu erproben und handelnd erworbenes Wissen umzusetzen.

Dazu gehören folgende wiederkehrenden Projekte/Veranstaltungen:

- die Gestaltung der Einschulung für die Lernanfänger
- ökumenischer Einschulungsgottesdienst, Abschlussgottesdienst und weitere Gottesdienste
- Klassenfeste
- Schulfest (alle 2 Jahre)
- Projektwochen mit spezifischen Themen (auch jahrgangsübergreifend)
- Tag der offenen Tür
- Schnuppertage für Schulneulinge
- Informationsabend für die Erstklässler
- Infoabend weiterführende Schule
- Bewegungstage
- Alternatives Sportfest
- Sponsorenlauf
- Mein Körper gehört mir
- Donum Vitae
- Kinderfest Heckinghausen
- Projekte in Kooperation mit der Uni Wuppertal
- Kooperationsprojekt Grundschule -Junior Uni Wuppertal
- Verkehrsaktionen (Nimm den Hammesberg zu Fuß, Siehst du mich)
- Känguru Mathewettbewerb
- Sportfeste auf Stadtebene z.B.
Sparkassen- Cup

Ohne die Teilnahme und Unterstützung der Eltern könnten viele dieser Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. In den verschiedenen Gremien der Mitwirkung sowie bei den entsprechenden Vorbereitungstreffen haben auch Sie die Möglichkeit, Anregungen und Ihre besonderen Fähigkeiten in das Schulleben einzubringen.



Wir werden Wald, Wiese und Wasser mit seinen Bewohnern mit allen Sinnen und viel Spaß unter die (Becher-) Lupe nehmen.

Skulpturen und Denkmäler in Wuppertal

ein fröhlich buntes Vergnügen für Augen und Hände



Eine spannende Reise in die Vergangenheit

- wenn es dich interessiert, wie Wuppertal entstanden ist;
- wenn du wissen möchtest, was für die einzelnen Stadtteile bedeutend war;
- wenn du Lust hast in Wuppertal Merkmale aus der Geschichte bei einer Stadtrally zu entdecken; dann bist du in dieser Gruppe genau richtig



Die Wupper in Klang und Farbe

Hast du Lust, die Wupper in Klang und Farbe darzustellen? Wir werden zur Wupper malen, basteln und mit Orff-Instrumenten Musik machen. Vielleicht entsteht auch ein Wupper-Rap... Außerdem werden wir das Kindermuseum in Langerfeld besuchen, wo es viel Spannendes zu entdecken gibt.

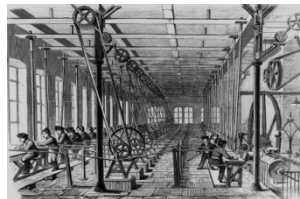
Schwebebahn

Infos und Geschichten rund um die Schwebebahn sammeln, verarbeiten und künstlerisch in Szene setzen ist das Thema der ersten beiden Tage. Am dritten Tag begeben wir uns auf eine Schwebebahnralley, sehen einen Film und besichtigen den Ort, wo Schwebebahnen repariert werden.



Textilindustrie in Wuppertal

Auf den Spuren der Weber und Färber. Wir färben, weben und erfahren Interessantes über Kinderarbeit in unserer Stadt.



Warum wurde die Nordbahntrasse gebaut? Wofür wurde sie früher genutzt und seit wann ist sie ein so toller Fuß-, Rad- und Skaterweg? Mit all diesen Fragen und Vielem mehr beschäftigen wir uns gemeinsam in der Projektwoche.

Die Textilindustrie und der Regenbogenfluss

Wir erforschen die Geschichte der Bleicher, Weber und Färber, stellen eigene Farben her und malen damit.



Ausflugs- und







Freizeitmöglichkeiten



in Wuppertal

Wuppertal ist eine Stadt voller Musik! Lass uns zusammen herausfinden, wo du als Kind in Wuppertal Musik erleben kannst, sei es mit einem Instrument in der Musikschule oder bei einem Besuch im Puppentheater! Wir basteln Wuppertaler Musikhäuser, erfinden selber ein Wuppertal-Lied und gehen zu einem musikalischen Besuch ins Kindermuseum!



Projekt	Kurzbeschreibung
Ballett 	Hast du Lust in einem richtigen Tanzstudio mit großer Spiegelwand Ballett zu tanzen? Dann bist du hier genau richtig. Wir gehen zusammen ins Ballettstudio Klaus und lernen dort erste Ballettschritte.
Kung Fu 	Kung Fu ist eine alte Kampfkunst mit Hand- und Fußtechniken. Du lernst Bewegungsabläufe zum Angreifen und Abwehren gegen einen ausgedachten Gegner. Kung Fu ist so ähnlich wie Judo oder Karate.
Zirkus 	Wir klettern aufs Trapez, gehen übers Seil, tippeln auf Kugeln, balancieren auf Rola-Rolas, machen Akrobatik, jonglieren, schwingen Diabolos,....
Basketball 	Basketball-Schnupperkurs: Wenn du schon immer mal Basketball spielen wolltest, bist du hier genau richtig! Wir werden diese tolle Sportart kennen lernen und gemeinsam ausprobieren!
Tennis 	Spongebob spielt Tennis Möchtest du ausprobieren, was man mit einem Tennisball so alles machen kann? Testen, ob du ihn über das Netz bekommst? Wir fahren zusammen zu einer Tennisschule bei Beyenburg und fühlen uns wie Tommy Haas und Andrea Petkovic. Abenteuer mit Spongebob inklusive...

Projekt	Kurzbeschreibung
Schatzsuche 	Wir begeben uns auf Schatzsuche. Lass dich überraschen!
Schwungtuch Alarm 	Wir machen Spiele mit dem großen Schwungtuch und bewegen uns auch mit kleinen Schwungtüchern zur Musik
Trampolin 	Hoch Hinaus Wir springen und machen Kunststücke auf dem großen Trampolin
Tanzen 	Tanzt du gern zu cooler Musik und bist neugierig auf neue Schritte und Choreographien? Dann bist du hier genau richtig!
Schwimmen 	Schwimmen Schwimmen, Springen, Tauchen und Spielen im Wasser Nur Mittwoch!!!

Medizinisches

Lehrer/innen können nicht gezwungen werden, Schüler/innen Medikamente zu verabreichen. Sollte Ihr Kind, während der Schulzeit Medikamente einnehmen müssen, so informieren Sie bitte die Klassenlehrerin. Wir werden in diesem Fall eine Lösung finden. Wichtig ist es, die Schule über bestehende Allergien oder chronische Krankheiten Ihres Kindes zu informieren. Je sorgfältiger Sie uns unterrichten, desto sicherer werden Sie und Ihr Kind sich fühlen. Auch bei ansteckenden Krankheiten und Kopfläusen ist die Schule umgehend zu informieren. Erst bei Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung darf Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen!

Religionsunterricht

An unserer Schule werden die Kinder in evangelischer und katholischer Religionslehre unterrichtet. Sie können Ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden. Je nach Stundenplan gehen sie dann vorzeitig nach Hause oder kommen später in die Schule, wenn es sich um Randstunden handelt, in den anderen Zeiten wird das Kind in einer anderen Klasse betreut. Soll ein konfessionsloses Kind am Religionsunterricht teilnehmen, können Sie sich zu Beginn des Schuljahres für eine Teilnahme am Unterricht einer der beiden Konfessionen entscheiden. Die Teilnahme schließt dann eine Benotung mit ein. Soll Ihr Kind nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen, teilen Sie dies bitte schriftlich der Schulleitung über die Klassenlehrerin mit.

Handys

Das Benutzen von Handys und Smartwatches sind an unserer Schule für Schüler und Schülerinnen nicht gestattet. Handys in der Schultasche sind ausgeschaltet.

Betreuungsmaßnahme

Wie an vielen Wuppertaler Grundschulen gibt es auch bei uns eine „verlässliche Betreuung“. Berufstätigen Eltern ist es sicherlich eine große Hilfe, wenn sie ihr Kind täglich von 7.45 Uhr bis 13.20 Uhr, bzw. 15.30 Uhr (mit Mittagessen) in guten Händen wissen.

Die Fahrschüler, die bis 13.20 Uhr in der Schule betreut werden, fahren mit dem letzten Bus um 13.25 Uhr nach Hause.

Zurzeit beträgt der Elternbeitrag monatlich 50.-€ (vormittags), Geschwisterkinder zahlen die Hälfte.

Wir bieten auch eine Nachmittagsbetreuung an. Sie dauert bis 15.30 Uhr. Teilnehmer daran müssen alle von ihren Eltern abgeholt werden, da der Schulbus nicht mehr zur Verfügung steht. Die Kosten hierfür betragen 105.-€, hinzukommen die Kosten für das Mittagessen, z.Zt. ein Pauschalbetrag von 50.-€.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch den Schulverein und das Betreuungsteam.

Da der Betreuungsverein rechtlich ein Teil unseres Schulvereins ist, ist die Mitgliedschaft des Schulvereins (Kosten 12.-€ pro Jahr) Voraussetzung.

Schulverein

Unsere Schule hat einen Förderverein. Er unterstützt auf vielfältige Weise die pädagogische Arbeit unserer Schule und kommt somit allen Kindern zugute. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z.Zt. 1.- € monatlich.

Auskünfte erhalten Sie ebenfalls über die Klassenlehrer, die Schulleitung oder direkt durch den Vorsitzenden.

Verkehrssituation

Nicht nur an unserer Schule besteht das Problem, dass für viele Autos viel zu wenig Platz vorhanden ist. Es entstehen vor allem morgens und mittags, teilweise sehr gefährliche Situationen. Diese werden dadurch ausgelöst, dass über den Bürgersteig gefahren wird, dass es zu gefährlichen Wendemanövern kommt, dass Parkplätze blockiert werden...

Wir appellieren daher an Sie, lassen Sie wenn möglich Ihre Kinder den Berg zu Fuß, laufen, blockieren sie keine Parkplätze.

Rauchen und Alkohol

Das Rauchen und der Verzehr von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Turnhalle gehört dazu. Im Sinne der Kinder sollte auch nicht in Sichtweite geraucht oder getrunken werden.

Haus- und Schulordnung

Schulordnung

Der Versicherungsschutz für Ihre Kinder beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Auf dem Schulweg sind Ihre Kinder versichert.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr. Danach werden die Türen geschlossen. Für alle verbindlich sind Stundenplan und Pausenordnung.

1. Stunde	8.00 Uhr - 8.45 Uhr
2. Stunde	8.50 Uhr - 9.35 Uhr
3. Stunde	10.00 Uhr - 10.45 Uhr
4. Stunde	10.50 Uhr - 11.35 Uhr
5. Stunde	11.45 Uhr - 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 Uhr - 13.20 Uhr

Nach der 1. und 3. und 5. Stunde sind 5 Minuten Pause, die zum Besuch der Toilette und zum Lehrer- und Klassenwechsel genutzt werden können.

Von 9.35 Uhr bis 9.45 Uhr ist Frühstückspause. Daran schließen sich die 15-minütige Hofpausen an. Von 11.35 Uhr bis 11.45 Uhr ist noch eine 10-minütige Hofpause. Bei Regenwetter werden die Kinder in den jeweiligen Klassenräumen betreut.

Schulregeln

Wir möchten erreichen, dass Kinder lernen, sich selbst, andere Menschen und deren Besitz zu respektieren. Die Schule ist nicht allein verantwortlich für das Verhalten. Wir wünschen uns, dass Sie uns in unseren erzieherischen Bemühungen unterstützen. Bei auftretenden Problemen werden wir in gemeinsamen Gesprächen Lösungen finden.

Wenn einmal etwas kaputt geht empfehlen wir den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für Ihr Kind (sofern nicht familienhaftpflichtversichert), da Sie für die von Ihrem Kind verursachten Schäden in der Schule, auf Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten) und auf dem Schulweg regresspflichtig gemacht werden können.

Wo viele Menschen zusammenleben, geht es nicht ohne Regeln. Wir haben uns auf drei wesentliche Regeln (Wie wir miteinander leben und lernen) verständigt. Die genaueren Inhalte und die Konsequenzen bei massiven Verstößen finden Sie im Maßnahmenkatalog (Anhang, oder auf der Homepage)

**Ich verhalte mich so,
dass ALLE fair und respektvoll miteinander umgehen!**

**Ich verhalte mich so,
dass ALLE in Ruhe lernen, arbeiten und spielen können!**

**Ich verhalte mich so,
dass ALLES sauber und in Ordnung bleibt!**



Maßnahmenkatalog zu den Schulregeln der GGS Hammesberger Weg

*Ich verhalte mich so,
dass ALLE fair und respektvoll miteinander umgehen!*

Verhalten		Mögliche Maßnahmen
nicht Befolgen der Anweisungen der Erwachsenen	r	Mündliche Ermahnung Gespräche (ggf. mit neutraler Person)
Äußern von Schimpfwörtern	r	Entschuldigung / Wiedergutmachung
Auslachen eines Anderen	r	Gruppengespräche
Spucken	r-V	Eintrag ins Mitteilungsheft (auch nach Aushändigung eines Vorfallbogens)
Diebstahl	V	Elterngespräch
Zeigen von Gewalt (Schlagen, Treten, Beißen...)	r-V	Schriftliche Stellungnahme (Vorfallbogen) Pausenverbot
Bedrohen/ Erpressen	V	Information an die Schulleitung Abholung durch die Eltern (in Ausnahmesituationen oder nach Absprache)
fehlender respektvoller Umgangston	r	Kurzzeitige Unterbringung in einer anderen Klasse Rote Karte bei mehrmaligen Verstößen

*Ich verhalte mich so,
dass ALLE in Ruhe lernen, arbeiten und spielen können!*

Verhalten		Mögliche Maßnahmen
häufiges Fehlen von Arbeitsmaterialien	r	Nacharbeiten/ alternative Arbeiten
Unpünktlichkeit (auch nach der Pause)	r	Ermahnung
massives Stören durch Missachtung der Gesprächs-, Klassen- und Gruppenregeln	r	Gespräch mit den Eltern (ggf. m. neutraler Person) Versäumten Lernstoff nach Ankündigung nacharbeiten
lautes und gefährdendes Verhalten im Flur	r	Wechsel des Sitzplatzes Belohnungssystem/ Smileys/ Vereinbarungsheft
Werfen von Gegenständen (auch von Schneebällen)	r	Ermahnung/ Üben des richtigen Verhaltens/ Regelheft/ Äußerung auf den Vorfallbogen Pausenverbot Mitteilung an die Eltern Rote Karte bei mehrmaligen Verstößen Schriftliche Stellungnahme (Vorfallbogen)

*Ich verhalte mich so,
dass ALLES sauber und in Ordnung bleibt!*

Verhalten		Mögliche Maßnahmen
Beschädigungen persönlicher Gegenstände	r-V	Erzieherisches Gespräch mit dem Kind und Ermahnung (ggf. mit neutraler Person) Benachrichtigung der Schulleitung Benachrichtigung der Eltern Ersatz beschaffen / Kostenübernahme Entfernen der Beschmutzung durch das Kind oder die Eltern Dienste für die Schulgemeinschaft Rote Karte bei mehrmaligen Verstößen Schriftliche Stellungnahme (Vorfallbogen) Eigenes Arbeitsmaterial in der Pause sortieren
Beschädigungen von Schuleigentum	V	
Beschmutzung	V	
kein Tragen der Hausschuhe	r	
Unordnung an der Garderobe	r	
kein Abheften von Arbeitsblättern	r	

Bemerkungen:

R= rote Karte
V= Vorfallbogen

Für welche „Vergehen“ wir eine rote Karte, bzw. einen Vorfallbogen verteilen, sind an den Buchstaben r und V zu erkennen.

Damit Verhaltensregeln gelernt werden können, werden wir nicht in jedem Fall eine rote Karte notieren. Damit bleibt ein gewisser Ermessensspielraum bestehen. Die Notationsbögen für die rote Karte hängen im Klassenraum und können von jeder Lehrerin ausgefüllt werden.

Sind mindestens drei rote Karten notiert, oder das Vergehen ist schwerwiegend, bekommen die Kinder einen sogenannten Vorfallbogen mit nach Hause, den sie dort bearbeiten müssen.

Gleichzeitig sind die Erziehungsberechtigten mit dem Vorfallbogen informiert und treffen ihrerseits entsprechende Maßnahmen! In jedem Fall sollten die Eltern die Kinder beim Ausfüllen unterstützen und den Bogen unterschrieben den Kindern wieder mit in die Schule geben.



Vorfall

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

im Unterricht

in der Pause

in der Betreuung

1. Welche Regel hast du nicht beachtet?

2. Warum hast Du Dich so verhalten?

3. Welche Folgen hat Dein Verhalten?

4. Wie willst du dich entschuldigen?

Unterschrift des/r Schülers/in

Unterschrift der Eltern



Vorfall

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

im Unterricht

in der Pause

in der Betreuung

Sehr geehrte Eltern!

Ihr Sohn /Ihre Tochter hat folgende Regeln nicht beachtet.

Dieser Vorfall ist so schwerwiegend, dass er/sie einen Vorfallbogen mit Hilfe der Eltern ausfüllen muss.

Bitte kommen Sie mit Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter zu einem Gespräch in die Schule.

Am : _____

Mit freundlichen Grüßen
K. Böckmann



Im Bus und an der Haltestelle

Nicht toben und Fangen spielen, nicht drängeln und schubsen an der Haltestelle! Wie schnell gerät man im „Eifer des Gefechts“ auf die Fahrbahn.

Keine Mutproben an der Haltestelle: z.B. Füße an die Busreifen, das ist viel zu gefährlich und kann schlimme Folgen haben.

Beim Einsteigen nicht drängeln und gegen die Bustüren drücken! Die Türen können automatisch blockieren:

Die Sitzplätze stehen zuerst den jüngeren Mitschülern zur Verfügung! Die Kleinen können sich noch nicht ausreichend festhalten und sind deshalb in Kurven und beim Bremsen besonders gefährdet.

Im Bus die Schultaschen auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen!

Stehen darf man nur, wenn keine Sitzplätze mehr vorhanden sind!

Im Bus nicht aufstehen und die Sitzplätze wechseln, nicht herumtoben, nicht an den Haltegriffen hangeln. Gut festhalten, wenn man keinen Sitzplatz hat! Dieses Verhalten ist besonders wichtig, denn bei einer Bremsung ist man besonders gefährdet und kann sich leicht verletzen.

Keine mutwillige oder fahrlässige Zerstörung oder Verschmutzung auch nicht essen oder trinken, um Schäden und Verschmutzungen zu vermeiden!

Nach dem Aussteigen: nicht vor oder hinter dem Bus über die Straße laufen! Erst den Bus wegfahren lassen, sich einen Überblick verschaffen, wenn man die Straße überqueren muss, erst nach links und rechts schauen und wenn nichts kommt, die Straße überqueren

Konsequenzen

Wir behalten uns vor, bei uneinsichtigem Verhalten, das Kind von der Fahrt auszuschließen (natürlich nur nach Rücksprache mit den Eltern). Diese Entscheidung trifft immer die Klassenlehrerin oder die Schulleiterin nach Absprachen mit der Busfahrerin, dem Busunternehmen und dem Schulamte.

An die Eltern:

Es kann vorkommen, dass der Bus verkehrsbedingt, witterungsbedingt oder aufgrund eines technischen Problems nicht fahren kann. Wenn das morgens der Fall ist, erfährt die Schule das in der Regel nicht oder nicht früh genug und die Kinder stehen möglicherweise an der Bushaltestelle und der Bus kommt nicht.

Daher ist es unbedingt wichtig, dass Sie an der Bushaltestelle warten bis der Bus kommt. Dafür können sich Eltern sicher auch zusammenschließen.

Wenn Ihr Kind doch alleine an der Haltestelle steht, müssen Sie regeln und mit Ihrem Kind besprechen, wie es sich in diesem Fall verhalten soll.

Wir gehen davon aus, dass das Kind dann wieder nach Hause geht, bzw. zu Großeltern oder Nachbarn.

In diesem Fall gilt es als entschuldigt.

Die Kinder sollten nicht auf eigene Faust zur Schule gehen oder in fremden Autos mitfahren! Auch sollten Eltern nur Kinder im Auto mitnehmen, von denen Sie die Erlaubnis der Eltern haben.

Wenn der Bus morgens nicht fährt und Sie Ihr Kind in die Schule gebracht haben, sollten Sie davon ausgehen, dass der Bus auch mittags nicht fährt und ihr Kind dann auch wieder abholen.

Wir versuchen allerdings immer, Sie noch rechtzeitig zu informieren.



Regeln

GUT FINDE ICH

die Hände zu waschen.

auf der Toilettenbrille zu sitzen, genau zu zielen und zu treffen.

die Spülung zu benutzen mit dem Toilettenpapier sorgfältig umzugehen.

wenn mal etwas daneben geht, es selber wegzuwischen oder Bescheid zu sagen.

die Regeln einzuhalten, denn ich möchte eine saubere Toilette.

GAR NICHT GUT FINDE ICH

mit Wasser zu spritzen.

mit Seife zu schmieren.

absichtlich daneben zu pinkeln.

Papierrollen, Handtuchpapier oder andere Gegenstände ins Klo zu werfen.

sich auf die Klobrille zu stellen oder über die Trennwände zu klettern.

auf der Toilette zu spielen.



Regeln für den Sportunterricht

Kinder, die krank sind bleiben zu Hause (ab dem dritten Krankheitstag benötigen die Kinder ein ärztliches Attest).

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ein Kind, welches am „normalen“ Schulunterricht teilnimmt, auch am Schwimm- und Sportunterricht teilnehmen kann. Vertrauen sie uns, dass wir die Kinder nicht überbeanspruchen!

Nur ein Arzt kann bescheinigen, dass ein Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen soll! Eltern können die Kinder nicht vom Sportunterricht befreien, das kann nur die Schule nach Vorlage eines Attestes.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Eltern auch ohne ärztliches Attest entscheiden, dass das Kind nicht am Schwimm- oder und Sportunterricht teilnehmen soll. Das kann in einigen Fällen auch begründet sein.

Kinder, die die im begründeten Fall nicht am Sportunterricht teilnehmen können, und es handelt sich um Randstunden, sollten vorzeitig nach Hause gehen, oder später in die Schule kommen. Bitte dies in den Entschuldigungen vermerken oder ggf. mit der Betreuung absprechen.

Kinder, die im begründeten Fall nicht am Schwimmunterricht teilnehmen sollen, begleiten die Gruppe nicht mit ins Schwimmbad, sondern kommen erst zur dritten Stunde (10.00 Uhr) in die Schule, denn es kann in der Schule keine Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden.

Im Übrigen gilt:

Wer am Sportunterricht teilnehmen will, braucht Sportzeug. Wer kein Sportzeug hat, geht mit der Gruppe in die Turnhalle und erledigt dort eine andere Aufgabe. In diesen Stunden kann das Kind dann allerdings dann auch nicht in seinen sportlichen Leistungen bewertet werden.

Aus dem Sicherheitserlass für den Schulsport

Kinder müssen geeignete Sportkleidung und keine Straßenkleidung tragen.

Lange Haare müssen zusammengebunden - bei Übungen mit dem Rollbrett hochgebunden -werden.

Das Tragen jeder Art von Schmuck im Sportunterricht nicht gestattet.

Selbst eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Seite entbindet die Schule nicht von der Pflicht, darauf zu bestehen, dass jeder Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt wird. Auch eine schriftliche Versicherung, dass die Eltern für die Haftung bei Verletzungen aufkommen, die durch das Tragen von Schmuck im Sportunterricht entstanden sind, ändert daran nichts.

Schmuckstücke, die sich nicht ablegen lassen oder nicht abgelegt werden sollen (z. B. Ohrringe) müssen mit einem dafür geeigneten Klebeband (z. B. Leukoplast) abgeklebt werden!

Kinder, die Ihre Brille auch im Sportunterricht benötigen, müssen eine Sportbrille tragen, also mit Kunststoffgläsern und einem für den Sport geeigneten Gestell. Diese Brille zahlt für Ihre Kinder in der Regel die Krankenkasse. Wir bitten Sie deshalb, so schnell wie möglich eine solche Sportbrille für Ihr Kind zu besorgen.

Kinder mit einer „normalen“ Brille dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen!

1. Antrag auf Beurlaubung von Schülern gemäß § 43 Abs.3 Schulgesetz (SchulG) zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Schule	Klasse
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird: vom: _____ bis _____	

Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (Bescheinigungen beifügen):

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen zur Beurlaubung von Schülern habe ich Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

2. Stellungnahme Klassenlehrer/in:

Die Beurlaubung wird befürwortet. nicht befürwortet.

Gründe:

Datum Unterschrift

3. Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag auf Beurlaubung wird
 genehmigt.
 genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit _____
 abgelehnt. Grund: _____

Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bescheid (bei Ablehnung mit Rechtsbehelfsbelehrung).

Datum Unterschrift (Klassenlehrer/in bzw. Schulleitung)

HINWEISE zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen rechtzeitig bei der Schule eingereicht werden. Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- a) persönliche Anlässe (z. B. Erstkommunion und Konfirmation; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie). Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.
- b) Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, z. B.: religiöse Veranstaltungen (z. B. Rüstzeiten, Exerzitien, Kirchentage), Fortbildungsveranstaltungen der Tarifpartner (Gewerkschaften, Arbeitgeber) und ihrer Spitzenorganisationen, Einzelgewerkschaften, Unternehmensverbände, Kammern sowie der Fachverbände (z. B. Seminare zur Vorbereitung auf den Übertritt ins Arbeitsleben), politische Veranstaltungen (z. B. Bildungsarbeit der Parteien oder ihnen nahestehender Organisationen), kulturelle Veranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben, Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters, einer Laienspielschar), Sportveranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten), internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen, für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage. Die Dauer der Beurlaubung soll je Schuljahr eine Woche nicht überschreiten.
- c) Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch Bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern muss der Besucheiner Schule des Gastlandes sichergestellt sein.
- d) Erholungsmaßnahmen wenn das Gesundheitsamt (Schulärztin oder Schularzt) die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen für erforderlich hält.
- e) Schließung des Haushalts Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushalts wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt, staatlich geförderte Familienerholungsmaßnahme, Betriebsferien).
- f) Religiöse Feiertage Für die Beurlaubung wegen religiöser Feiertage ist Voraussetzung, dass sich das Gebot der Feiertagsheiligung als verbindliche Glaubensüberzeugung einer bestimmten Religionsgemeinschaft (z. B. die Sabbatheiligung für Juden und Sieben- Tage- Adventisten, Ramadan-, Beiran- und Opferfest des Islam) und die Zugehörigkeit der Schülerin oder des Schülers zu dieser Religionsgemeinschaft feststellen lassen. Die Beurlaubung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter für die Dauer des Schulverhältnisses ausgesprochen.
- g) Fördermaßnahmen für wissenschaftliche, sportliche oder künstlerische Hochbegabungen. Eine Beurlaubung soll nur dann erfolgen, wenn durch eine Befreiung in einzelnen Fächern der Förderzweck nicht erreicht werden kann.

2. Die Beurlaubungsanträge sind möglichst eine Woche vorher schriftlich an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer bzw. an die Schulleitung zu richten. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind bei der Beurlaubung darauf hinzuweisen, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen ist. Die Schule soll die Schülerin oder den Schüler dabei unterstützen.

3. Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des Absatzes 1 möglich und, wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Insbesondere ist die Schließung des Haushaltes nicht als unumgänglich dringlich anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. Die Dringlichkeit der Beurlaubung muss besonders nachgewiesen werden.

Nach § 41 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Dadurch, dass wir eine dritte erste Klasse einrichten müssen, also auch mehr Kinder mit dem Bus fahren werden ändert sich der Fahrplan.
Die WSW erarbeitet einen neuen Fahrplan!

Fahrplan GGS Hammesberger Weg	
Haltestellen	Unterrichtsbeginn 1. Std. 08:00
Abfahrt Betriebshof	
Industriegebiet Linde	
Linde Post	
Untere Linde	
Jägerhaus	
Blombachtalbrücke	
Werbsiepen	
Kupferhammer	
Öhde	
Laaken	
Schleife	
Haus Kemna	
Laaken	
Öhde	
Bockmühlbrücke	
1. Ausstieg Schule	
Bleiche	
Lenneper Str	
2. Ausstieg Schule	

**Rückfahrt 5 Minutennach Unterrichtschluss:
zuerst die Kinder in Richtung Bleiche**

Infektionskrankheiten

Wenn Ihr Kind an einer der aufgeführten Infektionen erkrankt, bitte umgehend in der Schule Bescheid sagen!

Cholera
Diphtherie
Enteritis durch entero-hämorrhagische E. coli (EHEC)
Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
infektiöse Gastroenteritis bei Kindern unter 6 Jahren
Keuchhusten
Kopflausbefall
Lungentuberkulose
Masern
Meningokokken-Infektion
Mumps
Paratyphus
Pest
Poliomyelitis
Scabies (Krätze)
Scharlach oder sonstige
Shigellose
Streptococcus pyogenes-Infektionen
Typhus abdominalis
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
Virushepatitis A oder E
Windpocken

und bei Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird (Erregernamen, falls bekannt)

Erst bei Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung darf Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen!